Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer vorhanden ist. Die Kollegialität läßt auch in den freien Berufen, wie bei Aerzten, Advokaten, Pfarrern und Lehrern sehr zu wünschen übrig. Der junge Meister findet oft kein offenes Herz und kein Vertrauen. Einen besonders schweren Standpunkt hat er dort, wo sich noch keine Berufsorganisation befindet. Die Berufsorganisation muß den jungen Anfänger stützen, ihm hilfreich und vertrauensvoll die Hand bieten. Die erste Bedingung ist, daß sich jeder Meister seiner Berufsorganisation anschließt; es ist dies zu seinem Vorteil und zum Vorteil des Gewerbes. Das Abseitsstehen ist nicht von Gutem, es zeitigt illoyale Anschauungen. Ein Gewerbetreibender, der diesen zweifelhaften Standpunkt einnimmt, wird bald zugrunde gehen. In der Berufsorganisation findet der Einzelne Anregung und Belehrung, und dort wird auch darüber geredet, wie die Konkurrenz eine loyale ist. Um die Schäden im Berufe zu beseitigen, ist es notwendig, unsere Institutionen, die Berufsorganisationen und Gewerbevereine weiter auszubauen.

Hindernde Faktoren im Berufe sind die Vorurteile von Behörden und Privaten, den billigsten Angeboten den Vorzug zu geben, ohne die Arbeit selbst und die Verhältnisse zu prüfen. Eine derartige Auffassung ist zu verurteilen. Wenn alle Meister in Treue der Berufsorganisation angehören, kann auch diesem Uebelstand bald abgeholfen werden. Hinderlich sind dem Gewerbestand die Produktivgesellschaften, deren Treiben man die volle Aufmerksamkeit schenken muß, und die Konsumvereine.

Jeder Gewerbetreibende und Handwerksmeister muß sich mit Intensivität seinem Berufe und seiner Organisation widmen. Ein Land ist nicht stark, das einige große Firmen hat, wohl aber ein Land mit einem blühenden Gewerbestand, dessen Angehörige fest in der Kollegialität und loyal in der Konkurrenz sind. Das Gewerbe und mit ihm die Landwirtschaft sind die starken Säulen des Landes.

Arbeiterbewegungen.

Aus dem Schreiner- und Zimmergewerbe in Basel. Dem staatlichen Einigungsamt ist es nach mühsamen Verhandlungen gelungen, zwischen den Meisterverbänden der Schreiner und Möbelfabrikanten und der Bauschreiner sowie der Zimmerleute und den Arbeiterverbänden der Schreiner und Zimmerleute einen Vergleich zustande zubringen, gemäß welchem der zwischen diesen Verbänden seit 1910 bestehende Tarifvertrag mit einigen Abänderungen um ein Jahr verlängert wird und somit die von den Meisterverbänden auf den 15 Mai 1915 ausgesprochene Kündigung zu beseitigen. Die am Vertrage vorgenommenen Aenderungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Streichung des Durchschnittslohnes, der in den einzelnen Betrieben neben dem Minimallohn eingehalten werden mußte und der im letzten Vertragsjahre 1914/15 75 Cts. per Stunde (neben einem Minimallohne von 66 Cts.) betrug. Dafür wurde nun aber der Minimallohn von 66 Cts. erhöht und zwar für Zimmerleute auf 71 Cts. und für Schreiner auf 68 und 70 Cts., je nach der Länge ihrer beruflichen Tätigkeit und den Anschlägern ein Stundenlohn von 6 Cts. über dem Minimallohn der Schreiner garantiert. Zugleich wurde festgesetzt, daß die jetzt im Dienste befindlichen Schreiner und Zimmerleute von ihren jetzigen Meistern keine Lohnreduktion erleiden sollen. Daneben wurde der Arbeitsnachweis unter Beibehaltung der Vermittlung durch das staatliche Nachweisbureau etwas freier für die Meister gestaltet und es wurden die Vorschriften über die Kündigung den jetzigen Gesetzesvorschriften angepaßt.

Verschiedenes.

† **Majolikafabrikant Karl Loder-Eyer in Steffisburg** (Bern) starb im besten Mannesalter an den Folgen eines Schlaganfalles. Mit ihm ist einer der Hauptbegründer und Hauptförderer der Töpferschule geschieden. Der Gemeinde hat der Verstorbene als Gemeinderat und Mitglied verschiedener Kommissionen wesentliche Dienste geleistet.

Als Hochbautechniker beim städtischen Bauamt in Baden (Aargau) wählte der Gemeinderat Herrn Hans Loepfe von Wittenbach (St. Gallen).

Eidgen. Submissionswesen. Die Vergebung öffentlicher Arbeiten durch den Bund ist seit vielen Jahren Gegenstand heftiger Angriffe der Gewerbetreibenden. Schon 1904 wurde in den Räten ein Postulat gutgeheißen, das einheitliche Regelung des eidgen. Submissionswesens verlangt. Es ist bis heute unerledigt geblieben.

Auf Grund der Ergebnisse der Konkurrenzen in Schreinerarbeiten für das naturwissenschaftliche und das Land- und Forstwirtschaftliche Institut in Zürich, die Preisdifferenzen von 52,000 bezw. 25,000 Fr. aufwiesen, gelangen jetzt der Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten und der Schweiz. Holzarbeiterverband in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat mit dem Gesuch, durch eingehende und fachmännische Begutachtung der Submissionsofferten das Submissionswesen von Grund auf zu ändern und zu verbessern.

Das städtische Arbeitsamt in Zürich erklärt in seinem Monatsbericht: Die Nachfrage nach Bauhandwerkern, Bauarbeitern usw. hat auf hiesigem Platze eher wieder etwas nachgelassen, und auch in den andern Berufen ist, mit wenigen Ausnahmen (Saisonberufe), eine wesentliche Besserung bis jetzt nicht zu konstatieren. Im auswärtigen Verkehr machte sich gegen das Monatsende wieder eine Zunahme der Arbeitsangebote bemerkbar, und gegenwärtig werden auch für einige auswärtige Bauunternehmungen Arbeiter gesucht, so vom Schweizerischen Baumeisterverband eine größere Anzahl Handlanger und Erdarbeiter für Baustellen in den Kantonen Aargau und Graubünden und von einer andern Baufirma eine Anzahl Maurer und Steinhauer für Straßenanlagen im Hauensteingebiet. Die Arbeiterzuweisungen nach Deutschland usw. haben von hier aus fast gänzlich aufgehört.

Gasversorgung Thalwil (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung beschloß die Übernahme des Gaswerkes in den Gemeindebetrieb auf 1. Juli 1915 und beauftragte den Gemeinderat mit den Vorarbeiten.

Neue mechanische Schiebleiter in Näfels (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Näfels beschloß die Anschaffung einer neuen mechanischen Schiebleiter für die Feuerwehr im Kostenbetrage von Fr. 3035. Der Regierungsrat beschloß die Ausrichtung des gesetzlichen Beitrages von 50 % aus der kantonalen Brandassekuranzkasse.

Wandmalereien im Kloster Muri. (Einges.) Als Ergänzung zur Notiz vom 17. April sei zu erwähnen, daß diese Wand- und Deckenmalereien, welche offenbar schon im Jahre 1535 erstellt worden sind, den gotischen Formen in der Art und Weise gut angepaßt wurden.

Schon im vergangenen Jahre, im Monat Juni, wurden von Hrn. Architekt Küchler aus Muri in Zürich durch Studien und Forschungen diese Malereien entdeckt

und teilweise auch abgedeckt. Die Abdeckungen wurden schematisch und mit Fachkenntnis und demgemäß mit großer Sorgfalt ausgeführt. Da aber kein Gerüst vorhanden war, konnten die Abdeckungen nur so weit geführt werden, wie sie heute sichtbar sind.

Figur 1 Westfront fehlt Bild 1 gegen Südfront d. h. ist nicht abgedeckt,
„ 2 Maria mit Christkind,
„ 3 Heiliger Leodigarius,
„ 4 nur teilweise abgedeckt und noch nicht erkenntlich.

Von den Fensterbekrönungen ist nur ein kleiner Teil erkennbar.

Der Kreuzgang ist in verschiedenen Jahren erstellt worden, was aus den allgemeinen Formen, noch mehr aber aus der Konstruktion hervorgeht. Außerordentlich schön muß der bemalte gotische Kreuzgang gewirkt haben, von dem heute nur noch, mit Ausnahme obiger Bilder, ungefähr der hundertste Teil erhalten ist.

Offenbar im Jahre 1682, anläßlich einer Restauration, mußten die gotischen Formen und Malereien im Interieur, Barokformen und Stukaturen weichen, die aber auf keinen Fall dem alten ehrwürdigen Gepräge auch nur annähernd gleich kommen.

Aber es ist der Zug der Zeit, der alles Schöne und Bildende einer früheren Epoche einem wilden Ansturme preisgibt und erbarmungslos herunterreißt.

Erinnern wir uns hier nur an die Pfarrkirche in Muri, welche in Barok gehalten war.

Eine wilde, kunstunfähige Periode war es, die alles zertrümmert hat, so u. A. die Altäre und die Kanzel; an deren Stelle trat ein farbenwidriges Tapetenmustergesalbe, gleichsam ein historischer Mord an den Kunstprodukten einer großen Zeit. Es ist unverzeihlich, daß so viele Kunstbauten von so großer Schönheit und malerischer Pracht, dem tollen Vandalismus zum Opfer fallen mußten; aber mit dem Erblassen solcher Kunstbauten und Denkmäler vergilbt auch Höhe der Kultur der betreffenden Zeiten trotz allem Modernismus.

Schon seit Jahrzehnten spricht man scheinbar allen Ernstes von der Restaurierung des Kreuzganges im Kloster Muri. Es scheint, daß man sich aber noch nicht aufraffen konnte, ernstlich ans Werk zu gehen, sonst hätten ja bei einigem Studium die Wand- und Deckenmalereien leicht erforscht werden können, umsomehr als die gotischen Formen der damaligen Zeit nicht selten Malereien aufweisen. Der Kreuzgang der Klosterkirche bietet viel Interessantes und steht fast einzig in seiner Gruppierung da.

Allerdings haben inzwischen der Zerfall und die baulichen Veränderungen derartige Wirkungen gezeitigt, daß an eine vollständige Restauration nicht mehr zu denken ist. Aber es wäre erwünscht, daß wenigstens das noch Vorhandene gut erhalten werden könnte, und dazu dürften gewiß trotz der schlechten Zeiten die Mittel aufzutreiben sein. Denn, daß man für solche historische Räume keine andere Verwertung mehr finden kann, als für Holzhaus und Ablagerungsstätte, erfüllt jeden Menschen mit tiefem Bedauern. —

Literatur.

Buchführungs- und bilanztechnisches Lexikon, enthaltend Erläuterungen zu sämtlichen buchhalterischen Fragen, besonders der Kontenführung und Bilanzabschlüsse, Bewertungsgrundsätzen bei der Inventur, Ratschlägen für Revisionen, nebst Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen und die Gesetzgebung. Ein Auskunftsbuch für Aufsichtsräte, Bankiers, Buchhalter, Fabrikanten, Kapitalisten, Kaufleute, Landwirte, Rechtsanwälte, Richter, Steuer- und Verwaltungsbeamte. Herausgegeben von C. Weilandt, Redakteur. Preis: brosch. Fr. 4.05, geb. Fr 5.—. 1913. Im Selbstverlage, Berlin NO. 18, Knipprodestraße 1a.

Die Buchführung ist längst zu einer Spezialwissenschaft geworden und gründliche Geistesarbeit ist an die Stelle schematischer Schreiberei getreten. Ohne Übertreibung dürfen wir sagen, daß die Mehrzahl aller Praktiker den heutigen Anforderungen an eine korrekte Buchführung nicht entsprechen und allergröbste Fehler machen. Vorliegendes Lexikon wird eine wichtige Lücke ausfüllen und dem praktischen Buchhalter, Chef oder Kapitalisten als Auskunftsbuch dienen. Auf jede nur erdenkliche Frage wird eine kurze, aber dabei doch vollständige Auskunft nebst vielen Beispielen gegeben. Weist eine Betriebsrichtung hervorstechende Merkmale auf, so sind auch diese erwähnt worden, z. B. Bank-, Baugeschäfte, Buchhandel, Export, Fabrikation, Forstwirtschaft, Gartenbau, Hotel, Kommission, Landwirtschaft, Reederei, Spedition, Syndikat, Terrain-, Versicherungsgesellschaft und viele andere. Auch die buchhalterische Behandlung bei Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaftsformen fand eingehende Besprechung. Jedermann wird mit diesem Hilfsmittel in schnellster und zuverlässigster Weise in die Mysterien der Buchführung und Bilanz eingeweiht und auf gewisse aufklärende Mängel hingewiesen. Dieses Buch sollte in keinem Kontor fehlen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

145. Wer liefert ca. 180 m² Pitchpine-Langriemen, 27 mm stark, und event. 180 m² Buchen-Langriemen? Offerten unter Chiffre 145 an die Expedition.